



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.12.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/434/2011		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 06.10.2011		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009; hier: Zuleitung der Entwürfe

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Entwürfe der Jahresabschlüsse der Stadt Lüdinghausen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zur Kenntnis und überweist diese gem. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 Abs. 3 und § 101 GO NRW

III. Sachverhalt:

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- * der Gesamtergebnisrechnung
- * der Gesamtfinanzenrechnung
- * der Schlussbilanz zum 31.12. des Jahres
- * dem Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel und
- * dem Lagebericht mit der Zusammenstellung gem. § 95 (2) GO NRW

Die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sind zwischenzeitlich vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Sie werden hiermit dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich für das Jahr 2008 ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.481.320,37 € und für 2009 ein Fehlbedarf von 939.462,19 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 unter TOP 3 gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW beschlossen, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lüdinghausen für die Haushaltsjahre 2008 ff. zu beauftragen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den geprüften Jahresabschlüssen 2008 und 2009 werden in der Sitzung allen Stadtverordneten zugeleitet.

Weiteres Verfahren nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 GO).